

DGS als Bildungssprache an Förderschulen in NRW

Ab dem 1. August 2024 gilt an allen Förderschulen in NRW die Deutsche Gebärdensprache als Bildungssprache und wird somit gleichwertig zur deutschen Laut- und Schriftsprache gefördert.

Für den **Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation** gibt es eine **curriculare Unterrichtsvorgabe** für das Fach Deutsche Gebärdensprache.

Für **Schulen des Gemeinsamen Lernens** gibt es **Rahmenrichtlinien** für das Fach Deutsche Gebärdensprache.

Mehr Informationen gibt es unter:

www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/vorgaben-sonderpaedagogische-foerderung/deutsche-gebaerdensprache/hinweise-und-materialien/index.html

Informationen zum Erweiterungsfach MA DGS an der Universität zu Köln:

https://studienorientierung.uni-koeln.de/studienangebot/index_ger.html?app=true&id=265

